



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2007/192

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste
Bearbeiter: Jochen Mayerhofer
Aktenzeichen:

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Verfahrensgang

Stadtverordnetenversammlung
Haupt- und Finanzausschuss

Termin

12.11.2007
08.11.2007

Beschlussantrag

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt geändert :

1. **§ 12 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.**
2. **Die Absätze 5, 6 und 7 des § 12 rücken in der Nummerierung entsprechend auf.**
3. **§ 22 Absatz 7 wird neu gefasst: Beantragt ein Stadtverordneter die Verweisung eines Antrags an einen Ausschuss, so werden noch vorliegende Wortmeldungen nicht mehr berücksichtigt. Stattdessen erhalten die übrigen Fraktionen das Wort zur Gegenrede. § 23 Absatz 2 Satz 4 findet keine Anwendung.**

Begründung

Gemäß Absprache zwischen allen Parteien im Ältestenrat wird das System unserer Ausschussarbeit ab Februar kommenden Jahres, also ab Inkrafttreten des Terminplans für 2008, geändert.

Bisherige Situation

Bisher habe ich als Stadtverordnetenvorsteher gemäß unserer Geschäftsordnung mit der Einladung zur Sitzung der Stadtverordneten den Ausschüssen die einzelnen Tagesordnungspunkte zur Beratung zugewiesen.

Schon immer hatte ich Zweifel, woher dieses Recht dem Stadtverordnetenvorsteher eigentlich zustehen sollte.

Aus diesem Bestimmungsrecht ergaben sich immer wieder Probleme, weil sich mancher Ausschuss, der nicht von mir für die Befassung bestimmt wurde, für dieses Thema ebenfalls zuständig fühlte und dadurch in mehreren Ausschüssen dasselbe Thema behandelt wurde, was jedenfalls in der Mehrzahl der Fälle wenig ökonomisch war.

Da bei der Beratung in den Fraktionen naturgemäß die Argumente der anderen Parteien nicht bekannt sind, sondern sich diese meistens erst in den Ausschusssitzungen ergeben, konnten die Fraktionen hierauf bisher schlecht reagieren, was bereits mehrfach auch zu unterschiedlichen Entscheidungen in den einzelnen Ausschüssen zu demselben Thema geführt hat. Das Problem besteht dann in der Stadtverordnetenversammlung darin, diese unterschiedlichen Ausschuss-Meinungen zu einer gemeinsamen Beschlussfassung zu führen.

Die Zeit zwischen Ausschusssitzung in und Stadtverordnetenversammlung betrug zudem nur wenige Tage, so dass die Protokolle immer erst am Abend der Stadtverordnetenversammlung vorlagen, was eine Abstimmung in den Fraktionen vor der Beschlussfassung unmöglich machte.

Zukünftiges Verfahren

1. Die Beratung der Vorlage des Magistrates und der Anträge der Fraktionen erfolgt ohne vorherige Ausschussberatung zunächst in der Stadtverordnetenversammlung. Dort wird entweder, wenn das Thema nicht sehr umfangreich ist, ein endgültiger Beschluss gefasst oder aber auf Antrag eine Verweisung in einen bestimmten Ausschuss vorgenommen.
2. Die Ausschüsse tagen in der auf die Stadtverordnetenversammlung folgenden übernächsten Woche, so dass das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung bereits vorliegt und der Aufgabenkatalog für den Ausschuss eindeutig nachvollziehbar ist.
3. Da derzeit in der Geschäftsordnung enthalten ist, dass nach Beantragung einer Verweisung in den Ausschuss die Diskussion beendet ist, ist eine Änderung notwendig, wonach jede Fraktion die Möglichkeit hat, zu dem Verweisungsantrag Stellung zu nehmen.
4. Nach Abschluss der Beratung im Ausschuss berichtet dessen Vorsitzende/r in der darauf folgenden Stadtverordnetenversammlung. Ist die Beratung im Ausschuss umfangreicher, erfolgt der Bericht in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend später.
5. Die Ergebnisse der Ausschussberatungen können auf diese Weise in den turnusmäßigen Fraktionssitzungen vor der Stadtverordnetenversammlung beraten und gegebenenfalls durch Erweiterungsanträge in der Stadtverordnetenversammlung noch ergänzt werden.
6. Im Terminkalender für 2008 ist dieser neue Modus bereits eingearbeitet.

27.09.2011

Gesehen:

Gesehen:

gez. Mayerhofer

gez. Laube

*Fachbereichsleiter**FB Finanzen**SV-Vorsteher*